

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 23 (1926)

Heft: 9

Artikel: Protokoll der XIX. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
[Fortsetzung und Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.

Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

23. Jahrgang

1. September 1926

Nr. 9

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Protokoll

der XIX. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in Bern, Montag, den 7. Juni 1926, vormittags 10 Uhr, in der Aula des städt. Progymnasiums, Waisenhausplatz.

(Schluß.)

In der Sozialen Frauenschule Zürich ist das Hauptgewicht von jeher auf die praktische Ausbildung der Schülerinnen gelegt worden. Dafür stehen der Schule beinahe sämtliche zürcherische und auch einige auswärtige Anstalten und Fürsorgeämter zur Verfügung. Ich nenne von den letzteren nur die Amtsvormundschaft, das Kinderfürsorgeamt, Tuberkulosefürsorgestellen, Alkoholfürsorgestellen, die freiwillige und Einwohnerarmenpflege, die Gemeindediakonie Neumünster u. a. Die Schülerinnen absolvieren in der Regel in jedem Lehrjahr zwei längere praktische Lehrzeiten, im ersten Jahr in geschlossenen Anstalten, im zweiten auf Fürsorgeämtern, Sekretariaten und in Gemeindepflegen. Bei der Auswahl der Lehrstellen wird weitgehend Rücksicht auf die Wünsche der Schülerinnen genommen. Es zeigte sich aber schon bald, daß diese praktische Einführung durch theoretischen Unterricht ergänzt und vertieft werden mußte. Deshalb erhalten die Studienbeflissenen im ersten Quartal eines jeden Lehrganges eine theoretische und technische Vorbereitung auf ihr Praktikum, während im letzten Quartal die gewonnenen Erfahrungen in gemeinsamer geistiger Arbeit der Lehrenden und Lernenden verarbeitet werden. Durch diesen Unterricht sollen die Schülerinnen einen Einblick erhalten in die großen Gebiete der Gesundheitslehre, der Erziehung und der sozialen Zusammenhänge. Die hauptsächlichsten Lehrfächer können mehr oder weniger in diese drei Gruppen eingeteilt werden. Da wäre einmal die Individual- und die Sozialhygiene, Wohnungshygiene, Kinder- und Krankenpflege, Alkoholfrage und Tuberkulosebekämpfung, welche die Frage beantworten: Was können wir tun, um unser Volk gesünder zu machen? Die Fächer der Psychologie, Pädagogik, Jugendfürsorge und Jugendpflege, die Jugend- und Volksbildungsfragen, das Jugendstrafrecht und die Behandlung Anormaler befassen sich mit der Erziehungshilfe durch den Fürsorger, und die letzte Gruppe endlich führt in das soziale Leben ein: Volkswirtschaft, Bürgerkunde, Soziale Gesetzgebung, Soziale Fürsorge. Eine Wochenstunde ist der Besprechung religiöser

Fragen in der sozialen Arbeit gewidmet, ihr Besuch muß aber ein freiwilliger sein. Denn wir wollen und können niemandem eine Weltanschauung aufzwingen, das Bedürfnis nach den göttlichen Kräften muß in unserer Generation erst wieder neu erwachen. Was aber wäre dazu geeigneter als eine ernste Arbeit im Dienste notleidender Menschen mit all den Anforderungen, die sie an den Fürsorger stellt und denen er nicht gewachsen ist?

Zu den genannten Lehrfächern kommt noch die praktische Einführung in Kinder- und Krankenpflege, Kinderspiel und -beschäftigung, Buchführung in Anstalten, Aktenführung und Vereinsleitung, und die Besichtigung von Anstalten, Schulen und Fabrikbetrieben. — Der Unterricht wird von Fachleuten, Männern und Frauen, erteilt. Zum Teil sind es Professoren der Hochschule und der Mittelschulen, zum größeren Teil aber Leute aus der Praxis, Leiter von Fürsorgeämtern und Anstalten, Fabrikinspektoren, Ärzte und Erzieher. Die Leitung der Schule liegt in den Händen von Frä. Marta v. Meyenburg.

So wichtig nun auch der Lehrplan und die richtige Wahl der Lehrstellen ist, so elastisch sie sich den stets neuen Anforderungen anpassen müssen, wichtiger ist die Persönlichkeit der Schülerin und der in der Schule herrschende Geist. Denn es handelt sich in der sozialen Fürsorge im tiefsten Grunde nicht um das verstandesmäßige Erfassen und Bearbeiten der gestellten Probleme, auch nicht nur um eine gute Ausführung der praktischen Arbeit, ausschlaggebend für die Wirkung der Fürsorge sind die Qualitäten des Fürsorgers: sein sittliches Wollen, sein warmes Empfinden, seine Treue zur Arbeit. Aus diesem Grunde kann die Soziale Frauenschule Zürich nicht alle aufnehmen, die sich melden, nicht alle behalten, die den Unterricht begonnen haben, nicht alle, welche die Schule durchlaufen haben, nachher zur Anstellung empfehlen. Sie tut aber ihr Möglichstes, um diejenigen, welche sich ihr anvertrauen, zu ernstern Arbeiterinnen heranzubilden, welche durch die bessere Erkenntnis, die ihnen geworden ist, erst recht demütig werden vor ihrer großen Aufgabe. Sie sucht in ihnen die seelischen Kräfte des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zu wecken und zu fördern — des Glaubens an das Gute, das in jeder Seele schlummert und zur Entfaltung drängt, der Liebe zu jedem verirrtten und verkümmerten Menschenbruder und der Hoffnung auf die Frucht, die alle treue Arbeit bringt, der Hoffnung auf den Sieg der göttlichen Barmherzigkeit über alle Not und Schuld.

4. Diskussion:

Fräulein *Trüffel*, Bern, erinnert daran, daß wohl 70 % aller Armenfälle auf die schlechte Ausbildung der Frau in der Hauswirtschaft zurückzuführen sind, und macht die Armenpfleger auf die absolute Notwendigkeit der Einführung der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule aufmerksam, die dem Uebel allein abhelfen und der Armenpflege viel Kosten ersparen kann.

Studer, Olten, ist eine gewisse Differenz in den Ausführungen von Armeninspektor *Lörtscher* und Fräulein *Fierz* aufgefallen. Jener sprach von der Verwendung der Frau in der praktischen Armenpflege, Frä. *Fierz* von der theoretischen Ausbildung der Frau für Anstalts- und amtliche Armenpflege. Er möchte mehr Gewicht auf das Praktische legen und der außerbehördlichen Mitwirkung der Frau das Wort reden. Es hat weniger Wert, daß die Frau Mitglied von Armenkommissionen ist, als daß sie überhaupt als Inspektorin, Informatorin und zur Kontrolle in der Armenfürsorge beigezogen wird. Im Kanton Solothurn sind Frauen in die

Armenkommissionen wählbar, aber in Wirklichkeit findet sich nirgends ein weibliches Mitglied.

Dir. Jaques, Genf, lenkt die Aufmerksamkeit auf die *infirmières visiteuses* (Familienfürsorgerinnen), wie sie in Genf, Chaux-de-Fonds und anderwärts eingeführt worden sind, die nicht nur darüber zu wachen haben, daß die ärztlichen Vorschriften ausgeführt werden, sondern auch die bestehenden Uebelstände in den Familien zu beheben suchen und sich hiefür mit den nötigen Hilfsinstanzen in Verbindung setzen. Er beantragt eine Eingabe an den Städteverband, des Inhalts, der Schweizerische Städteverband möchte an seiner nächsten Tagung die Frage behandeln, wie in allen bedeutenden Ortschaften der Schweiz die Anstellung von Familienfürsorgerinnen gefördert werden könne.

Dieser Antrag wird angenommen.

Frau S. Landis, Zug, wünscht, daß überall für die Frauen die Möglichkeit der Wählbarkeit in die Armenkommissionen geschaffen werde. Es gibt doch viele Frauen, die Tüchtiges in den Armenkommissionen leisten können.

Ein weibliches Mitglied der Armenkommission Burgdorf erklärt, daß die Frauen in der Armenkommission Burgdorf ohne spezielle Vorbildung aus dem Volke heraus gewählt worden und in kurzer Zeit über die Armutssachen im Klaren seien, das gäbe sich gleichsam von selbst.

* * *

5. Die Rechnung über das Jahr 1925

zeigt an Einnahmen: Fr. 2194.40, an Ausgaben: Fr. 1489.25. Es ergibt sich also ein Vorschlag von Fr. 705.15. Das Vermögen der Konferenz betrug am 31. Dezember 1924 Fr. 5351.56, und am 31. Dezember 1925, um diesen Vorschlag vermehrt, Fr. 6056.71. Die Rechnungsrevisoren Dr. R. Nägeli und Dr. W. Frey, Zürich, sowie das eidgenössische Departement des Innern haben die Rechnung geprüft und richtig befunden. Sie wird auch von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Schluß der Konferenz: 1 Uhr.

* * *

Am belebten Mittagessen im „Bürgerhaus“, das den Teilnehmern manche Ueberraschung brachte, begrüßte Gemeinderat Steiger, Direktor der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, die Armenpfleger im Namen der Regierung des Kantons und der Gemeinde Bern und berührte sodann die beiden wichtigen Aufgaben der Konferenz, Gelegenheit zu persönlicher Fühlungnahme zu schaffen und das Interesse für das Armenwesen, das etwas abgenommen hat, weil man zu große Hoffnungen auf die Sozialgesetzgebung setzt, wach zu halten. — Der Präsident der ständigen Kommission, Armeninspektor Keller, Basel, dankte im Auftrag der Kommission der gastfreundlichen Stadt Bern, dem Lokalkomitee und den Behörden für den herzlichen Empfang, pries den Kanton Bern, dieses herrliche, gesegnete Stück Schweizererde, und seine großen Patrioten, Staatsmänner und Dichter, wies hin auf einige Eigentümlichkeiten des Berners, so auf das: „Niid nala gwünnt“, das auch für den Armenpfleger ein Wort des Trostes und der Aufmunterung ist, und ließ schließlich die Gläser auf das Blühen und Gedeihen des Kantons Bern erklingen. — Regierungsrat Ottiker, Zürich, dankte dem Vorstand der Konferenz für die aktuellen Themata, die er jeweilen an der Konferenz zur Sprache bringt, erklärte sich als einen entschiedenen Anhänger des internationalen Konföderates betreffend wohnört-

liche Unterstützung und stellte, nachdem das neue Armengesetz mit seiner Besteuerung aller Niedergelassenen angenommen sein wird, den Beitritt des Kantons Zürich in sichere Aussicht, trotzdem das ihn stark belasten wird. — Direktor Graf, Genf, gab noch dem lebhaftesten Danke der anwesenden Westschweizer für die gelungene Organisation der Tagung Ausdruck.

IV. Jahresversammlung der welschen Untergruppe der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz in Lausanne.

Am 9. Mai leztthin fand die diesjährige Jahresversammlung des groupement romand statt, wie die frühern Male im schönen Gemeinderatssaal im Stadthaus in Lausanne. Und sagen wir's nur gleich zu Anfang unseres Berichtes: Es war eine schöne Tagung! Diese Konferenzen unserer welschen Brüder leben sich ein. Man sieht das am alle Jahre zunehmenden Besuch. Zählte ich im vergangenen Jahre 50—60 Teilnehmer, so sind es dies Jahr sicher 80—90 gewesen, darunter offensichtlich Vertreter und Vertreterinnen aller Stände. Gut die Hälfte der Anwesenden stellte die Frauenwelt.

Das Eröffnungswort des Präsidenten, Herrn Dir. Jacques aus Genf, war, wie man das bei ihm gewohnt ist, ein kleines Meisterstück französischer Redekunst, liebenswürdig und gewinnend, dabei ernst und warm, ein packender Appell an die Starken, Gefunden und Glücklichen zur erbarmenden, helfenden Liebe gegenüber den Schwachen, Kranken und Unglücklichen, die es immer gab, und die es immer geben wird, und die nach unseres Meisters Jesu Christi Wort unsere Brüder und Schwestern sind und gegenüber denen wir Pflichten haben von unserem Gott. Die geschäftlichen Traktanden waren bald erledigt. Die übrigens in nicht großen Zahlen sich bewegende Rechnung wurde richtig befunden. Unter dem Traktandum: Wahlen wurden vier Mitglieder des Bureau einhellig bestätigt und der demissionierende Neuenburger durch einen andern Neuenburger ersetzt. Bei der Berichterstattung über die von der lezten Jahresversammlung beschlossenen Verhandlungen mit Staatsbehörden vernahm man, daß dormalen bei den Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt noch wenig Neigung vorhanden ist für den Beitritt zum Konkordat. Ganz sonderbar mutete die Antwort der Genfer Regierung an auf die Eingabe des Bureau des groupement romand in bezug auf mißliche Zustände in der Handhabung der Gesetzesartikel betreffend Verwandtenbeiträge, betreffend Bevormundung und betreffend Strafverfolgung von leichtsinnigen, gewissenlosen und pflichtvergessenen Gatten und Eltern. Herr Aubry vom bureau central in Genf hatte bekanntlich an der lezten Jahresversammlung über dieses Thema referiert und an Hand einer Menge von amtlichen Aktenstücken gezeigt und belegt, daß namentlich im Kanton Genf da die Sachen im argen liegen, und daß es da von den mannigfaltigsten Gesichtspunkten aus absolut notwendig wäre, eine andere Praxis einzuführen. Was aber findet die Regierung von Genf? Antwort: Es sei alles aufs beste geordnet und Grund zu irgend welchen Aenderungen liege nicht vor.

Solch eine Stellungnahme der verantwortlichen Instanzen ist hemmend. Sie mag bequem sein, aber sie zeugt von wenig Verantwortungsgefühl. Hoffentlich lassen sich die Herren vom Groupement nicht abschrecken, ihre gute Sache weiter zu verfolgen und vom bisher nicht gut beratenen an das vielleicht doch noch besser zu unterrichtende Gouvernement zu appellieren.

Die Zeit war schon etwas vorgerückt, als Herr Dr. jur. Weillard aus Lausanne das Rednerpult betrat zu seinem Vortrag über die Frage: Wie können kinderreiche Familien vor der Verarmung bewahrt werden? Das sicher wertvolle Referat soll in extenso im „Armenpfleger“ erscheinen. Ich kann mich infolgedessen heute um so eher darauf beschränken, nur ein paar Hauptgedanken wiederzugeben. Herr Dr. Weillard ging aus von einer ad hoc angelegten Statistik über die Kinderzahl in den Familien der Stadt Lausanne. Dabei ergab sich für den Referenten eine Normalzahl von 5 Familiengliedern: Mann, Frau, 3 Kinder. Unter normalen Verhältnissen kann, so lehren die Erhebungen, auch der besitzlose Arbeiter solch eine Familie durchbringen. Wenn aber die Kinderzahl größer ist, so ist auch die Gefahr da, daß der Verdienst nicht mehr langt. Nun gibt es aber auch in Lausanne sehr viele solcher Familien mit mehr als 3 Kindern; es gibt solche mit 6, 8, 9, 10 und mehr Kindern. Ihre Lage ist vielfach eine schwierige, auch wenn andere Ursachen zur Not, wie Krankheit, Alkoholismus, andere schlechte Aufführung, nicht hinzukommen. In dieser Beziehung sind die Leute mit wenig Kindern oder die Ledigen besser dran. Lohn beziehen sie gleichviel wie der Verheiratete mit vielen Kindern. Redner zeigt nun, wie in dieser Situation vom Standpunkt des Staates ein

Unrecht liegt. Der verheiratete Mann mit Kindern ist für das Staatswohl notwendiger als der Ledige. Also sollte der Staat dafür sorgen, daß nicht nur der Ledige, sondern auch der Verheiratete mit Kindern, sogar mit mehr als 3 Kindern existieren kann. Es gibt da mancherlei Wege zu diesem Ziel. Referent meinte u. a. Steuerleichterung für kinderreiche Väter, Ermäßigung der Fahrbillets auf den Bundesbahnen, Erleichterung der Versicherung gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit eventuell Beiträge an die betreffenden Prämien. Namentlich aber wies Referent hin auf ein System, das während des Krieges in eidgenössischen Werkstätten angewendet wurde durch Ausrichtung größerer Löhne an die verheirateten und namentlich kinderreichen Arbeiter. Referent berichtet, wie dieses System noch heute in Frankreich da und dort Anwendung finde in der Privatindustrie. Zu diesem Zweck wurden besondere Klassen gegründet, bei denen sich die Fabriken gewissermaßen gegen die Folgen dieses sogenannten sursalaire familial versichern können. — Diese Art, kinderreiche Familien vor der Verarmung zu schützen, scheint dem Referenten leichter als die Methoden des Malthusianismus, die heute in Form von Sterilisation oder auf andere Weise da und dort neu aufleben.

Dem Vortrag folgte eine reiche Diskussion, die sich im Anfang namentlich um das sursalaire familial bewegte. Es wurde beides betont, die moralische Berechtigung dieser Forderung und die Menge von Schwierigkeiten, die sich ihrer Verwirklichung entgegenstellen, und zwar nicht nur bei den Arbeitgebern, sondern auch bei den Arbeitnehmern. Das Bureau wurde beauftragt, die Frage zu prüfen, wie Publikum und Behörden am besten über diese wichtige Materie aufgeklärt und für die noch neue, aber zweifellos richtige Idee des sursalaire familial gewonnen werden können.

Die Diskussion nahm dann auf einmal eine andere Wendung dadurch, daß der Berichterstatter auf einen Satz im Referat des Herrn Dr. Weillard zurückkam, in dem von Sterilisation die Rede war, und aus dem ein böswilliger Hörer oder Leser leicht zu irrigen Schlüssen über das Verhalten der bernischen Armenbehörden in dieser Sache hätte geführt werden können. Der Berichterstatter glaubte sagen zu sollen, daß man an maßgebender Stelle im Kanton Bern diese Frage der Sterilisation gar nicht etwa leichtfertig behandelt, sondern sich wohl bewußt ist, daß es sich um Dinge handelt, die delikate sind und daß es da um Sachen geht, bei denen leichtfertiges Denken und gewissenloses Vorgehen sich furchtbar rächen können. Er berichtete über die Beratungen und Ergebnisse einer Konferenz, welche im November 1924 in bezug auf diese Frage zwischen dem kantonalen Armendirektor, der kantonalen Justizdirektion und dem Leiter des kantonalen Frauenspitals stattfand und in der als wesentliche Grund- und Richtlinien aufgestellt wurden: „Die Sterilisation darf nur vorgenommen werden an verheirateten Frauen, wenn ein Ehegatte an einer schweren und übertragbaren Krankheit wie Syphilis oder Krebs oder schwerer Tuberkulose oder Geisteskrankheit leidet. Die Sterilisation darf nicht vorgenommen werden aus sozialen Gründen, z. B. nicht an ledigen Frauenspersonen, die körperlich und geistig gesund, aber sexuell leichtfertig sind, vielleicht schon außerehelich geboren haben und voraussichtlich die Deffentlichkeit weiter schädigen, wenn man nicht durch geeignete Aufsicht oder vielleicht auch zeitweilige Internierung der Gefahr begegnet. Die Sterilisation darf auch nicht vorgenommen werden an verheirateten Frauen nur aus dem Grund, weil schon viele Kinder da sind. Sie kann vorgenommen werden, wenn eine Frau durch Arbeit, Mühe und Sorgen und viele Geburten so geschwächt ist, daß sie riskieren müßte, bei einer wieder eintretenden Schwangerschaft und Niederkunft zu sterben oder weiter so geschwächt zu werden, daß sie, auch wenn am Leben bleibend, ihrer Pflicht als Gattin und Mutter nicht mehr genügen könnte. Die Sterilisation darf nur geschehen im vollen und freiwilligen Einverständnis der betreffenden Frau. Jrgend ein Druck darf nicht ausgeübt werden.“

An der Diskussion, die nun anhub, merkte man, wie sehr die Frage der Sterilisation die Gemüter beschäftigt, sei es im Sinne der Ablehnung oder der Billigung der genannten Operation. Der Berner Standpunkt dürfte so ungefähr in der Mitte liegen und schonungsvolle Pietät vor Dingen, die nun einmal Pietät verlangen, vereinigen mit der Rücksicht auf reale Sachlagen, die vor dem Forum der praktischen Vernunft ein Einschreiten erheischen. Die meisten Botanten, sowohl Damen als Herren, äußerten sich denn auch im ganzen im Sinn der Berner Thesen.

Das zweite Referat der FrL. A. Schenk über das Thema „Die einzelstehende Frau mit Familienlasten“ war ein schönes, beredtes und warmherziges Plaidoyer zugunsten jener Frauen, die ein fatales Schicksal des Vaters ihrer Kinder beraubt hat, und die kein Vermögen besitzen. Auch in diesem Referat wurde auf eine soziale Ungerechtigkeit im Lohnwesen unserer heutigen Gesellschaft aufmerksam gemacht. Diese besteht darin, daß vielfach die Frauen für die gleiche Arbeit mit geringerer Entlohnung sich abfinden müssen als die Männer. Die Frauen müssen aber für die Bestreitung ihrer und ihrer Kinder Lebensbedürfnisse bei den Logisvermietern und Ladeninhabern exakt die gleichen Preise erlegen wie die Männer. Die Lage dieser einzelstehenden

Frauen mit Kindern ist infolgedessen oft eine schwierige, namentlich wenn mehr als ein Kind da ist. Darf man annehmen, daß es einer jungen arbeitsfähigen Frau unter sonst normalen Verhältnissen möglich ist, für sich und ein Kind zu sorgen, so zeigt die Erfahrung, daß beim Dasein schon von zwei Kindern die Hilfe der Armenpflege notwendig ist. Es gibt nun zwar Frauen, die auch in solch mißlichen Verhältnissen ohne Unterstützung auskommen wollen. Das ist ehrenhaft. Aber die Folge davon ist dann oft, daß sich diese Frauen überanstrengen müssen und sich früh zugrunde richten. Es kommt auch etwa vor, daß früher ehrenhafte Frauen unter dem Drucke solch schwerer Verhältnisse der Gefahr erliegen, durch Verkauf ihrer Würde aus der Misere herauszukommen.

Referentin gibt zu, daß hier und da die Notlage solcher Frauen noch erschwert wird durch ihre Untüchtigkeit. Um so mehr wehrt sich Frä. Schenk für die tüchtigen und ehrbaren Mütter und erklärt es als unhuman und ungerecht, wenn Armenpflegen aus Gründen der Sparjamkeit solchen Müttern ihre Kinder fortnehmen. Sie ist überzeugt, daß solche Beschlüsse unmöglich sind in Armenbehörden, darinnen auch Frauen Sitz und Stimme haben. Referentin plaidiert überhaupt dafür, daß man die Frauen mehr als bisher in die Armenbehörden wähle.

Zum Schluß machte Frä. Schenk noch interessante Mitteilungen über sogenannte pensions pour mères nécessiteuses in Dänemark und England. Sie hofft, daß solche Pensionen auch in der Schweiz entstehen möchten. Der Bundesrat hat den diesjährigen Ertrag des Kartenverkaufs vom 1. August zugunsten hilfsbedürftiger Frauen bestimmt. Referentin hofft, daß aus dem Ertrag dieser Sammlung auch etwas zugunsten der Gründung solcher Heime in der Schweiz abfalle.

Auch über diesen Vortrag setzte eine rege Diskussion ein mit Dank und Zustimmung für die Referentin.

In seinen Ausführungen über das dritte Thema «*Création d'un Foyer Romand pour les aveugles âgés*» wies Herr Dr. Marc Dunant aus Genf hin auf die Schwierigkeiten der Platzierung und richtigen Unterbringung von Blinden, namentlich von solchen, die nicht oder nicht mehr arbeitsfähig sind. Er belegt seine Darlegungen mit Zahlen und persönlichen Erfahrungen. Gestützt darauf, regt er die Schaffung eines Heimes an zur Aufnahme solcher aveugles oisifs, und zwar eines Heims für diese Blinden aus allen 5 romanischen Kantonen. Das Bureau des groupement romand will die aufgeworfene Frage studieren und an einer spätern Versammlung Bericht erstatten.

Mittlerweile war der Zeiger an der Uhr im Gemeinderatsaal ordentlich weit vorgeückt, und man begab sich in das Café de la Cité zum gemeinsamen Mittagessen. Wir erwähnen von den dort gefallenen Reden noch die überaus sympathische Begrüßung der Konferenzteilnehmer durch Herrn Pfr. Beauverd vom bureau central de bienfaisance in Lausanne und das Votum eines Herrn aus Genf betreffend eine in Genf entstandene Bewegung zum Kampf gegen Schmutz und Unfittlichkeit in Zeitungen, Schriften und Plakaten.

Ich wiederhole zum Schluß des Berichtes, was ich an dessen Anfang schrieb: Es war eine schöne Tagung! Ich sage das nicht nur aus dem Grund, weil der Vertreter der ständigen Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz ganz besonders liebenswürdig empfangen wurde, sondern ich sage das, weil es wirklich ein Genuß ist, mit unsern welschen Mitarbeitern auf dem Gebiete der Armenpflege zusammen zu sein. Mit dem Gruß der ständigen Kommission an unsere welschen Freunde überbrachte ich die Einladung zur Teilnahme an der Jahresversammlung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz in Bern am 7. Juni 1926. Daß wir zusammengehören, wir Schweizer mit romanischer und deutscher Zunge, das fühlt man niemals besser, als wenn man zusammenkommt zu gemeinsamer Arbeit und zu gemeinsamem Streben nach gleichen Zielen.

Bern, den 15. Mai 1926.

Otto Lörtcher, Pfr., Kant. Armeninspektor.

Schweiz. Die Auslagen des Bundes zur Vergütung von 50% der den kantonalen und kommunalen Armenbehörden aus der Unterstützung wieder eingebürgelter Frauen erwachsenen Kosten beliefen sich im Jahr 1925 auf Fr. 111,697.65. Daran partizipierten 334 Frauen mit insgesamt 712 Kindern. Die Unterstützungstätigkeit der Innerpolitischen Abteilung des eidg. politischen Departements zugunsten zurückgekehrter Auslandschweizer gestaltete sich wie folgt: Berausgab wurden